

AR-Joem- 025-163

מצאי: 4480

כרטיס מצאי: 49656

מחשב: 54286

3

גליון של כתב העת

(MB) Mitteilungsblatt

ביטאון של "ארגון יוצאי מרכז

אירופה".

מס' 12 תאריך 22/3/1963

מסד
מאסדאן

MB

דיעות של ארגון
עולו מרכז אירופה

WOCHENZEITUNG DES IRGUN OLEJ MERKAS EUROPA

Jahrgang XXXI • Nr. 12 • Preis 45 Ag. • 22. März 1963 • כ"ו אדר השכ"ג

MB bringt heute:

Die Reaktion der Juden auf die Verfolgungen

GE. LÜ:
Die Revolutionen im Mittleren Osten

Critique / Blick in die Welt / Theater / Kunst / Musik / Film / Wiedergutmachung / Briefe an die Redaktion und andere Beiträge.

דמי החזרה מובטחים 1480.ה.ה.ת	סולם ח"א-יפ' 137
------------------------------------	------------------------

Englisch-französisches Missvergnügen

Es war voraussehen, dass die von de Gaulle betriebene Ablehnung des Eintritts Englands in den Gemeinsamen Europäischen Markt die Beziehungen zwischen Frankreich und England nicht geradezu günstig beeinflussen würde. Obwohl in England sofort nach der ungünstigen Wendung in Brüssel erklärt wurde, dass keineswegs die Absicht bestehe, eine unfreundliche Haltung gegenüber Frankreich einzunehmen, ist es doch nicht gelungen, das politische Ressentiment völlig zu unterdrücken.

George Bidault, ehemaliger französischer Ministerpräsident und Außenminister, heute schwerster Gegner de Gaulles, Mitarbeiter Salans, Führer der OAS, die nunmehr ihre Tätigkeit nach Frankreich selbst verlegt hat, von den französischen Behörden gesucht, konnte vor kurzem am englischen Fernsehsender gesehen und gehört werden, ohne dass die englischen Behörden eingriffen. Es ist selbstverständlich, dass dies in Frankreich als unfreundliche Handlung empfunden wurde. Sie folgte einem früheren, nicht gerade weisen Vorgehen der englischen Regierung, als sie der von de Gaulle zur Eröffnung einer Wohlfahrts-Institution nach Paris eingeladenen Prinzessin Margarete die Reise untersagte mit der etwas fadenscheinigen Begründung, dass als Thronanwärterin ihre Abwesenheit vom Lande während der Australien-Neuseeland-Reise der Königin nicht erwünscht sei. Die englische politische Öffentlichkeit machte seinerzeit aus ihrem Missvergnügen über diese Entscheidung der Regierung keinen Hehl und im Parlament sah sich die Regierung heftigen Angriffen ausgesetzt.

Das plötzliche Auftreten Bidaults im englischen Fernsehen hat die Frage auftauchen lassen, ob den englischen Behörden die Anwesenheit Bidaults in England bekannt war, Regierung und Scotland Yard verneinten jede Kenntnis, aber diese Versicherung fand nicht uneingeschränkten Glauben. Bidault ist jetzt in Bayern verhaftet worden und hat dort ein vorläufiges politisches Asyl gefunden. Die Frage liegt nahe, ob was den westdeutschen Behörden gelungen ist, nicht auch den englischen hätte gelingen können. Der unangenehme Unterton des Vorgangs bleibt jedenfalls bestehen und man kann die Feststellung eines asiatischen prowestlichen Journalisten nur zustimmen: wenn er nach dem Fehlschlag in Brüssel meinte, dass die zwischen Frankreich und England der "Tribalismus"

Die Revolutionen im Mittleren Osten

Die Bedingungen, die die Revolutionen im Mittleren Osten hervorbringen, sind leicht zu erkennen. Die *gesellschaftliche und ökonomische Struktur* entspricht nicht den Möglichkeiten unseres Jahrhunderts. Die moderne Technik erlaubt es, die Armut der Massen zu bekämpfen und anstelle des Reichtums einer dünnen Schicht einen bescheidenen Wohlstand für alle zu setzen. *Russland* hat versucht, diese revolutionäre Situation für die Zwecke des *Kommunismus* auszunutzen. Dadurch sahen sich die *Vereinigten Staaten* gezwungen, sich anfangs auf die Seite der „Gegenrevolution“ zu stellen, obwohl diese Haltung ihren Ideen von moderner Entwicklung und Demokratie keineswegs entsprach.

Die Konstellation begann sich zu ändern, als es den *Vereinigten Staaten* gelang, nach und nach die Positionen zu besetzen, die vor den beiden Weltkriegen die *Engländer* im Mittleren Osten eingenommen hatten. Der amerikanische Einfluss wurde deutlich durch die Landung im *Libanon* im Jahre 1958 demonstriert; er ist — obwohl weniger offensichtlich — für den einsichtigen Beobachter heute noch stärker zu spüren. Die *Revolution in Bagdad* hatte zwar nationale und soziale Ziele, aber sie war offen gegen die *Kommunisten* im Irak gerichtet. Und die *syrische Revolution* folgte in den Spuren der irakischen Ereignisse. Es ist nicht überraschend, dass vor den syrischen und irakischen Gesandtschaften in Moskau Demonstrationen stattfanden, die gegen die „blutige Unterdrückung der Kommunisten“ in den betreffenden Ländern protestierten.

In der internationalen Arena sind also die Revolutionen der letzten Wochen im Mittleren Osten ein Teil der *Auseinandersetzung zwischen Ost und West*.

wiedererweckt worden sei, der Westen den rivalisierenden Stämmen im Kongo oder im Tal von Kaschmir nicht mehr so viel vorzuziehen habe.

Dabei kommt es nicht so sehr darauf an, ob sich amerikanischer Einfluss bei der Umbildung der Regierungen in Syrien und im Irak direkt nachweisen lässt.

Die Amerikaner haben verstanden, dass sie die Völker des Mittleren Ostens nur beeinflussen können, wenn sie sich auf die *revolutionäre Haltung der heutigen Generation* einstellen. Dabei sind sie jedoch in ein schwieriges Dilemma geraten. Sie haben *Nasser* gestützt, weil sie ihn für eines der wichtigsten Elemente in der Politik des Mittleren Ostens halten, haben sich auch beeilt, die neue Regierung im *Jemen* anzuerkennen, obwohl die Regierung *Salal* sich keineswegs fest im Sattel befand, haben jedoch zu gleicher Zeit keine Zweifel daran gelassen, dass sie die Wellen der Revolution an den Grenzen von *Saudi-arabien* und *Jordanien* aufhalten wollen. Die Gründe für diese sonderbare und, wenn man will, unlogische Begrenzung der revolutionären Entwicklung sind zweifacher Natur: Einerseits muss *Washington* mit den *Oelinteressen* in *Saudi-arabien* rechnen, andererseits ist die Erhaltung des Regimes *König Husseins* eine Vorbedingung der Aufrechterhaltung des status quo im Mittleren Osten. Es gehört das Geschick eines *Jongleurs* dazu, revolutionäre Impulse zu fördern und sich mit revolutionären Regierungen zu identifizieren und zugleich anti-revolutionäre Könige auf ihren Thronesseln zu halten. Die Aufgabe wird noch schwieriger, wenn man es dabei mit einer so agilen und wendigen Persönlichkeit wie *Abdul Nasser* zu tun hat, der Übung darin besitzt, militärische Niederlagen in politische Siege zu verwandeln.

Israel befindet sich im Grunde in einer ähnlichen Situation wie die *Vereinigten Staaten*, allerdings mit dem Unterschied, dass von einer richtigen politischen Entscheidung die *Sicherheit des Landes* abhängen kann. Das Land ist das Symbol des Fortschritts und der ökonomischen Entwicklung im Mittleren Osten. Also müsste

es an jeder Bewegung interessiert sein, die den umliegenden Staaten ökonomischen Fortschritt und Modernisierung verspricht. Insbesondere müsste das Programm der *Baath-Partei*, die jetzt sowohl in Bagdad wie in Damaskus zur Herrschaft gekommen ist, den politisch-sozialen Auffassungen der israelischen Majorität entsprechen, handelt es sich doch bei dieser Partei um eine Gruppe, die *sozialistische und nationale Ziele* vertritt und dazu mit der Idee einer *Föderation der arabischen Staaten im Mittleren Osten* operiert, ein Begriff, den man durchaus als „fortschrittlich“ ansprechen kann.

Aber *Israel* ist ebenso wie die *Vereinigten Staaten* in einer Zwickmühle. Da sämtliche arabischen Staaten und Regierungen *antizionistisch* und *antisraelisch* sind, *Nasser* jedoch als „Feind Nummer eins“ angesehen wird, muss *Israel* gegenüber einer Störung des Gleichgewichts im Mittleren Osten besorgt sein. Vor allem ist die Ersetzung des Regimes von *König Hussein* durch eine revolutionäre, von *Nasser* beherrschte Regierung zu fürchten. Die Kleinheit des Landes *Israel*, die enge Nachbarschaft zu *Jordanien* könnten *Nasser*, sollte er einmal in *Aman* Fuß gefasst haben, dazu verleiten, von dort aus einen Ausfall nach *Israel* zu machen; es ist kein Geheimnis, dass man in *Israel* versuchen würde, einer solchen Gefahr zuvorkommen.

So findet sich *Israel* gerade in Bezug auf das Nachbarland im Gegensatz zu den revolutionären Strömungen und evtl. auch im Gegensatz zu den Einigungstendenzen in der arabischen Welt. Jedoch sind in diesem Punkte die israelischen Interessen nicht klar definiert. Es gab bei uns eine Richtung, die die *Auflösung der syrisch-ägyptischen Republik* ungern sah, weil man von syrischer Seite eher Ueberfälle fürchtete, sobald das Regime sich nicht fest im Sattel fühlte. Eine Ansicht bestand, die gerade von der Ein-

(Schluss S. 12)

WIRTSCHAFT

Die Direktion der General Mortgage Bank schlägt eine Dividende für das vergangene Jahr in Höhe von 12% vor.

Der Arbeitsminister gab bekannt, dass der Wirtschaft durch verlorene Arbeitstage ein Schaden von 35 Millionen IL im Jahr entsteht.

Im Jahre 1962 erhöhte sich die Zahl der Binder im Lande um 7,3% und erreichte 207.298, die Zahl der Schafe um 3,3% auf 124.000, während die Zahl der Legohühner mit 7,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr unverändert blieb, die Zahl der Futen von 900.000 auf 950.000 stieg.

Die Tabakernte ergab im arabischen Sektor 2000 to, im jüdischen 250 to, vorwiegend orientalischen Tabaks. Der Landesbedarf beträgt etwa 3000 to.

Fischzucht und Fischfang brachten einen Erlös von IL 25.281.590.— gegenüber IL 20.789.223.— im Jahre 1961.

Eine amerikanische Gesellschaft beginnt im Einvernehmen mit der Jewish Agency die Errichtung von 2000 Wohnungen für Neueinwanderer an verschiedenen Plätzen des Landes.

Die Kupferwerke in Timna produzierten im Februar dieses Jahres 605 to Kupfererz, das ist eine 20prozentige Erhöhung gegenüber dem Vormonat.

Drei grosse pharmazeutische Fabriken, "Rafa" (Jerusalem), Zori (Tel-Aviv) und Plantax (Nathanya) haben ihre Verschmelzung beschlossen.

Der Lebenshaltungskostenindex blieb im Februar mit 126,3 Punkten gegenüber dem Vormonat unverändert.

AUS STÄDTEN UND SIEDLUNGEN

Ausländische Investoren erwarben in Tel-Aviv das Kino Migdalot und die angrenzenden Läden an der Ecke Ben Jehuda—Allenby Rd., um dort ein Hochhaus zu errichten. Der Kaufpreis beträgt IL 24 Millionen.

Das Budget der Stadtverwaltung von Ramat Gan für das Jahr 1963/64 übersteigt das vorjährige um 20%.

Am 17. März wurde in Ohedera eine Entbindungsanstalt für den Bezirk mit 120 Betten eröffnet. Die Errichtung des Baus kostete IL 750.000.—, das Inventar IL 500.000.—

Die Tel-Aviver Stadtverwaltung hat einen Plan ausgearbeitet, um ihren Beamten zusätzliche Ausbildungskurse in den Monaten April—Juni dieses Jahres zu geben. Das Lehrprogramm umfasst u.a. allgemeine Administration, Probleme des Publikumsverkehrs, Buchhaltung, Lochkartensystem und Finanzabrechnung.

In Elath wurde das Hotel "Königin von Sheba" eröffnet, das bisher grösste des Platzes. Zunächst stehen 40 Zimmer zur Verfügung, ein weiterer Flügel von 36 Zimmern soll nach Pessach fertiggestellt sein, und bis zum Jahre 1965 sind insgesamt 160 Zimmer vorgesehen.

Aus Criticus Tagebuch

ISRAEL UND DIE EWG

Die letzten *Brüsseler Verhandlungen* über die Regelung der Beziehungen zwischen Israel und der *Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft* haben keine Fortschritte gebracht. Zunächst sind die weiteren Besprechungen auf Anfang April verschoben worden, aber es ist schon jetzt mehr oder weniger klar, dass die Aussichten für den Abschluss eines *umfassenden Abkommens* äusserst gering sind. Die Chance, die besteht, liegt in der Erlangung von *Tarifvergünstigungen für bestimmte Positionen*, wobei sich mancherlei zusätzliche Schwierigkeiten ergeben, falls als Grundlage solcher Konzessionen der bisherige Export Israels in die in Frage kommenden Länder gewählt wird. Die meisten Waren-gattungen, die in der von Israel überreichten Liste enthalten sind, haben bisher nur sehr geringe Exportmengen ergeben, während die Zahl der grösseren Positionen nur klein ist; sie umfasst nur ca. 20 Warengattungen. Es macht auch einen grossen Unterschied, ob etwa für gewisse Artikel die Exportzahlen des Jahres 1962 die Grundlage bilden oder diejenigen von 1961, bevor eine Reduktion des Exportes infolge der Tarifpolitik der EWG eingetreten war.

Die grösste Schwierigkeit ist, dass Israel keine Hauptlieferanteneinstellung einnimmt, sodass das *Meistbegünstigungsprinzip* in Anwendung kommen könnte. Gegen die unter diesen Umständen angestrebten Sonderabmachungen bestehen Widerstände, z.B. seitens *Italiens* auf dem Gebiete der Südfrüchte, aber auch *Frankreich* ist mehr oder weniger zurückhaltend eingestellt. Die Dinge werden politisch noch dadurch kompliziert, dass man entsprechend den Konzessionen, die Israel erhalten könnte, ähnliche Erleichterungen an *Iran* gewähren möchte, also an ein moslemisches Land, das ebenfalls gegenwärtig mit der EWG verhandelt.

Die Hauptschwierigkeit aber, die alle Verhandlungen hemmt, liegt in den *inneren Differenzen*, die in der EWG bestehen, seitdem Frankreich die Aufnahme Englands verhindert hat. Vor allem geht es dabei um die Stellung der ehemaligen französischen Gebiete in *Afrika*, die mit der EWG assoziiert sind. Hier handelte es sich auch um Fortführung der Finanzhilfe sowie um die Preissubventionen für Tropenprodukte auf dem Weltmarkt, wobei Frankreich einspringen müsste, wenn man nicht rechtzeitig zu einem neuen Abkommen gelangt. Im übrigen bestehen auch bei manchen dieser afrikanischen Länder Absatzinteressen für Artikel, die auf

der israelischen Wunschliste stehen. Die Gegenseitigkeit gegen eine Regelung der Dinge mit diesen assoziierten afrikanischen Ländern kam vor allem von Seiten *Italiens* und *Hollands*, und dies war wohl der Hauptgrund des kürzlichen Besuches, den *de Gaulle* Holland abgestattet hat.

All diese Zusammenhänge zeigen die ausserordentliche Kompliziertheit der Fragen, über die in Brüssel zu verhandeln ist, und bei denen es nicht nur um die Bezeugung guten Willens etwa Israel gegenüber geht, sondern um die Erreichung eines Mittelwegs zwischen zahlreichen, sich widerstreitenden Interessen. Es ist daher gewiss notwendig, die Aussichten der weiteren Verhandlungen, die unsere Vertreter zu führen haben werden, mit dem erforderlichen Mass von Zurückhaltung zu betrachten.

CHANCEN FUER LEUTE UEBER 40

In einer Schweizer Zeitung erschien in diesen Tagen das Inserat einer der grössten Schweizer Banken unter dem Titel *„Chancen für Leute über 40 in der Bankgesellschaft“*. Darin hiess es u.a.:

„40 und mehr Jahre sind nicht zuviel, um eine neue Laufbahn zu beginnen. Viele Mitarbeiter der SBG sind gleich alt wie Sie, wenn nicht noch älter. Die meisten erfüllen wichtige Aufgaben mit Erfolg, und mancher Jüngere profitiert von ihrer Erfahrung. Ihres Alters wegen wird die SBG Sie nicht abweisen, wenn Sie ein gutes Mass an kaufmännischen Kenntnissen, an Erfahrung und persönlicher Tüchtigkeit mitbringen. Denn, dass Sie bereit sind, noch hinzuzulernen, mit jüngeren Kollegen gut auszukommen, das trauen wir Ihnen ohne weiteres zu.“

Sollte unsere grossen Institutionen nicht von so erfahrenen Kaufleuten und Organisatoren lernen, wie sie in dieser Schweizer Grossbank massgebend sind? Jedenfalls sei die Personalwerbung, die hier zitiert ist, so manchen bei uns Verantwortlichen zum Nachdenken und auch zur Nachahmung empfohlen!

KARNEVAL UND ANTISEMITISMUS

Aus *New Orleans* kommt eine seltsame Kunde: dort wird der Karneval seit langem übermütig gefeiert, aber das Rassenproblem spielte von jeher in dieser Metropole des amerikanischen Südens eine nicht zu übersehende Rolle. Unter den Karnevals-Gesellschaften bestand ein inoffizieller *Antisemitismus*, wenn auch in den letzten Jahren bereits einige wenige Juden an den grossen Bällen der alten Karnevals-Vereinigungen teilgenommen hatten. In die-

FINANZEN

Der Banknotenumlauf überstieg in der vergangenen Woche die 500 Millionenengrenze und erreichte IL 503.498.141.—. Die Golddeckung ging geringfügig auf IL 123.135.044.— zurück, während die Devisendeckung um IL 7.118.399.— auf IL 310.963.097.— stieg.

Die Bilanz der Bank Leumi Le-Israel B.M. erhöhte sich im Jahre 1962 auf nahezu 2 Milliarden IL gegenüber 1,2 Milliarden im Vorjahr. Der Nettogewinn betrug jedoch nur etwas über 2 Millionen IL. Die Bank erhöhte ihr Grundkapital im letzten Jahre von 15,8 Millionen auf 30,6 Millionen IL.

AUSSENHANDEL

Vier Firmen, die am Export nach Afrika, Asien und Zentralamerika beteiligt sind, haben sich zu einer Dachorganisation zusammengeschlossen und 2 Millionen IL in die neue Gesellschaft investiert. Fünf Banken haben zugestimmt, sich mit der gleichen Summe sofort zu beteiligen und mit weiteren 7 Millionen IL in der Zukunft.

Der landwirtschaftliche Export erreichte im Jahre 1962 einen Wert von \$ 30,3 Millionen, das ist eine Steigerung von 8% gegenüber dem Vorjahr. Der Export von Früchten, ausser Zitrusfrüchten, ergab 1,9 Millionen \$, eine Zunahme von 14% gegenüber dem Vorjahr. Diese Steigerung ist u.a. auf die Verdopplung der Ausfuhr von Avokado — auf 112.000 \$ — zurückzuführen. Die Bananenausfuhr erhöhte sich um 17%, der Weintraubenexport um 19%. Blumen und Blumensamen brachten einen Erlös von 157.000.— \$. Hingegen sank die Ausfuhr von Eiern und Geflügel um 14% von 13 auf 11 Millionen \$.

VERSCHIEDENES

Die Zahl der Touristen war in den Monaten Januar und Februar dieses Jahres 10,9% höher als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Von den 18.571 Touristen (16.731 im vergangenen Jahre) kamen 11.958 auf dem Luftwege, (11% mehr als voriges Jahr).

sem Jahre nun gab es eine Sensation: eine der Gesellschaften, ausgerechnet mit dem Namen „Krewé of Moslems“, hielt ihren Ball unter dem Thema: „Die Einweihung von König Salomons Tempel“ ab. Die Kostüme waren mit Davidsternen geschmückt, das Fest wurde mit Schofartönen eröffnet, und junge Mädchen stellten die 12 Stämme Israels dar. Die Gesellschaft umfasst 325 Mitglieder, darunter ein Viertel Juden, von denen jedoch kein einziger für die Wahl des jüdischen Themas eintrat. Der Leiter des Balls bezeichnete die merkwürdige Geschmackverirrung als „einen schönen und verdienten Tribut an unsere jüdischen Freunde und zugleich als einen gerechtfertigten Tadel der starren diskriminierenden Politik der alten Karnevals-Vereinigungen“.

Chruschtschow leugnet Antisemitismus

Zu seinem Briefwechsel mit Lord Russell

Der Briefwechsel zwischen Lord Russell und Chruschtschow zum Thema des Antisemitismus in Russland und die Tatsache seiner Veröffentlichung sowohl ausserhalb Russlands wie, mit etwas Verspätung, in Russland selbst, bildet einen wichtigen Vorgang in den Beziehungen Russlands zur Aussenwelt. Die Publikation war auf Wunsch Chruschtschows erfolgt mit der Begründung, dass es sich dabei um seine erste öffentliche Erklärung zur Frage des Antisemitismus handele. Diese Tatsache weist darauf hin, dass bei Chruschtschow und seinen engeren Ratgebern zumindest ein Gefühl des Unbehagens darüber existiert, was die Welt zur Frage der Beziehungen der russischen Regierung und ihrer Organe zu den Juden denkt. Schon vor etwa einem Jahre hatten Lord Russell, Francois Mauriac und Martin Buber sich in einer Botschaft an Chruschtschow gewandt, die dem gleichen Thema wie der jetzige Brief Lord Russells gewidmet war. Auf jenes erste Schreiben hat Chruschtschow auch jetzt keine Antwort erteilt. Seine Zurückweisung der Argumente Russells stützt sich auf allgemeine Ausführungen über die soziale Struktur Russlands und die sich daraus ergebenden Konsequenzen auch für das Gebiet des Strafrechtes; er behauptet, dass es bei den schweren Urteilen gegen sogenannte „Wirtschaftsverbrecher“ nicht um eine nationale Frage gehe, sondern um eine soziale, und zählt eine ganze Reihe von Völkern der Sowjetunion auf, deren Angehörige wegen solcher Straftaten ebenso verurteilt worden sind wie Angeklagte jüdischer Nationalität.

Bis dahin hat die Argumentation Chruschtschows vielleicht noch eine gewisse logische Berechtigung. Ihre Schwäche zeigt sich jedoch in dem Augenblick, in welchem er die absurde und durch die Tatsachen der Vergangenheit eindeutig widerlegte Behauptung aufstellt, es habe niemals in Sowjetrußland eine Politik des Antisemitismus gegeben. Im Gegenteil, jede Befürwortung rassistischer oder nationaler Hasses oder von Verachtung sei gesetzlich strafbar. Dabei übersieht er geflissentlich die Tatsache, dass führende Männer des Sowjetregimes nach dem Tode Stalins zugegeben haben, dass Stalin den Antisemitismus als Teil einer Politik begünstigte, die sich im allgemeinen gegen die nationalen Minoritäten richtete. Chruschtschow hat in seiner Antwort die Ermordung

von jüdischen Intellektuellen, von Künstlern und Schriftstellern übergangen, die Prozesse gegen die Aerzte, die Beschuldigungen gegen die sogenannten „Kosmopoliten“ und manches andere mehr, was auf Strömungen hinweist, die ihren antisemitischen Charakter nicht verbergen konnten noch wollten. Aber vielleicht deutet sich in diesem absichtlichen Auslassen geschichtlicher Vorgänge der Wille Chruschtschows an, unter die Geschichte einen Strich zu machen und auch in dieser Hinsicht, wie auf manchen anderen Gebieten, eine neue Aera einzuleiten? Daraus liesse sich allerdings die Konsequenz ziehen, dass es nicht nur im jüdischen Interesse, sondern auch in demjenigen einer solchen Politik, falls sie tatsächlich von Chruschtschow bejaht wird, liegen würde, in der Beziehung zu den Juden Russlands auf vorsichtigste zu verfahren. Selbst wenn unter ihnen aus „sozialen“ Gründen eine gewisse Zahl von sogenannten Wirtschaftsverbrechern ist, so muss es doch einem für die Psychologie der Massen so geschulten Manne wie Chruschtschow klar sein, dass die weite Publizität solcher Prozesse auf die nun einmal auch im russischen Volke vorhandenen antisemitischen Instinkte anstachelnd wirkt. Die Konsequenz des Willens, einer solchen Entwicklung keinen Vorschub zu leisten, wäre ein hohes Mass von Vorsicht in der Behandlung eines so delikaten Gegenstandes.

Die Reaktion Chruschtschows — die auch noch durch seine Ausführungen bei einer Intellektuellen-Konferenz im Krenl unterstrichen wurde — zeigt in jedem Falle, dass man in Moskau nachzudenken begonnen hat. Vielleicht ist dieses Nachdenken Teil einer weit umfassenderen politischen Absicht, die darauf hinzielt, die Verhältnisse Sowjetrußlands zur Welt einigermaßen zu normalisieren, auch zu anderen religiösen Gemeinschaften, die über die Grenzen hinweg durch starke Bande der Empfindung miteinander verknüpft sind. Die Fühler, die gerade jetzt von Chruschtschow zur katholischen Kirche ausgestreckt wurden, mögen aus einer ähnlichen Absicht heraus ins Werk gesetzt worden, wie es bei der Publikation des Briefwechsels mit Lord Russell in Bezug auf das jüdische Problem der Fall war. Wir bewegen uns allerdings auch auf diesem Gebiete im Bereich von Vermutungen, über deren realen Gehalt erst die Zukunft eine Antwort erteilen kann.

— n.

Die Reaktion der Juden auf die Verfolgungen

ERKLÄRUNG DES COUNCIL OF JEWS FROM GERMANY

Die grosse Mehrzahl der in den letzten Jahren erschienenen Publikationen, die der Periode des Naziregimes gewidmet sind, dient der geschichtlichen Wahrheit und verhilft ihr zu ihrem Recht. Der Council of Jews from Germany — die Organisation der aus Nazideutschland ausgewanderten Juden — muss jedoch feststellen, dass in der letzten Zeit in der Erforschung und Beurteilung der genannten Periode Stimmen laut geworden sind, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen; weil ein durch sie beeinflusstes Geschichtsbild ein verfälschtes Geschichtsbild sein würde. Dies gilt im besonderen von dem 1961 erschienenen Buch von Raul Hilberg „The Destruction of the European Jews“ und von den Aufsätzen, die Hannah Arendt im „New Yorker“ veröffentlicht hat. Hannah Arendt glaubt feststellen zu dürfen, dass jüdische Führer bei der Zerstörung ihres eigenen Volkes mitgewirkt hätten, und dass diese Mitwirkung von entscheidender Bedeutung für die Durchführung der Pläne der Nationalsozialisten gewesen sei. Sie missdeutet die Haltung von Männern, an deren Integrität und Selbstaufopferung kein Zweifel besteht. Ihre eigene Definition des Wesens totalitärer Terror-Herrschaft widerlegt viele ihrer Auslegungen. Für ihre Behauptungen sind teilweise Quellen überhaupt nicht erkennbar; zum Teil zeigt schon ihre eigene Formulierung, dass es Beweise für die Beschuldigungen nicht geben kann; und zu einem kleinen Teil stützen sich diese Beschuldigungen auf unzulässige Verallgemeinerung von Einzelfällen. Ganz und gar unverantwortbar ist die Schlussfolgerung, die die Verfasserin aus unfundierten Feststellungen zieht: dass, wenn die Juden führerlos gewesen wären, die Gesamtzahl der jüdischen Opfer kaum fünf bis sechs Millionen erreicht hätte.

Was Deutschland selbst betrifft, muss festgestellt werden: Wenn mehr als 250,000 Juden, — d.h. ungefähr die Hälfte der Juden, die bei Beginn der Naziherrschaft in Deutschland lebten, — gerettet werden konnten, so ist das in erster Reihe der Wirksamkeit der jüdischen Organisationen und Gemeinden zu verdanken. Man tut den Führern und Beamten dieser Organisationen bitter Unrecht, wenn man ihre Bemühungen, durch Verhandlungen mit den deutschen Regierungsbehörden — andere Verhandlungspartner gab es nicht — das Los der Juden erträglicher zu machen und vor allem Berufsausbildung, Berufsumschichtung und Auswanderung zu ermöglichen, durch das Wort „Kooperation“ moralisch diskreditiert. Ihre Grenze fanden die Bemühungen um Auswanderung in der mangelnden Bereitschaft der meisten Staaten, jüdische Auswanderer aus Deutschland in genügender Zahl aufzunehmen.

Nach Kriegsausbruch und besonders nach Eintritt der USA in den Krieg begann die Naziregierung, ihren Plan der physischen Vernichtung der Juden in die Tat umzusetzen. Mit welcher Unmenschlichkeit und bis ins kleinste durchorganisierten Präzision der totalitäre Apparat dabei verfuhr, wird von Hannah Arendt eindrucksvoll geschildert. Zu diesem System gehörte auch die mit brutalsten Mitteln erzwungene Mitwirkung von Leitern und Beamten jüdischer Gemeinden bei der technischen Ausführung der den Gemeinden erteilten Befehle. Trotz einer Situation ohne Beispiel haben viele jüdische Funktionäre Gegenaktionen oder geheimes Widerstand versucht, über die es keine Dokumente geben kann. Die Männer und Frauen der Reichsvertretung, der Zentralorganisation der deutschen Juden, und viele Führer jüdischer Gemeinden harhten ohne Rücksicht auf ihre eigene Sicherheit auf ihrem Posten aus; und fast alle gingen zugrunde; viele wurden umgebracht, wie die 1943 in Berlin erschossenen Geiseln, weil die Befehle der Nazi-Behörden nicht voll befolgt wurden. Ueber dieses furchtbare Kapitel moralisch zu urteilen, steht denen nicht zu, die nicht dabei gewesen sind. Die Behauptung, dass das Naziregime ohne die Verwendung von Juden ihr teuflisches Ziel nicht hätte erreichen können, erscheint jedem Einsichtigen völlig absurd.

Der Council of Jews from Germany bereitet eine Reihe von Veröffentlichungen vor, die die Lage der Juden unter der Naziherrschaft von Beginn an und die schicksalhaften Probleme, mit denen sie konfrontiert waren, darstellen werden. Sie werden zeigen, wie die deutschen Juden sich in äusserster Anspannung aller moralischen und materiellen Kraft zu gegenseitiger Hilfe organisiert und unter den schwierigsten Umständen Selbstbestimmung und Selbstachtung aufrecht erhalten haben.

Recht und Gesetz

Das Gesetz über die Sicherheit an öffentlichen Plätzen ist am 26.12.1962 in Kraft getreten, und zwar in einer Fassung, die sicherstellen soll, dass die Befugnisse der Behörden nur dem Zweck der Sicherheit der Teilnehmer an Ansammlungen und der in der Nähe befindlichen Personen und Gebäude zu dienen haben, also vor allem, um Unglücksfälle zu verhüten, dass diese Befugnisse aber nicht dazu dienen sollen, um eine aus politischen Gründen unerwünschte Versammlung zu verbieten oder aufzulösen.

Wenn ein Kind als Zeuge einer unsittlichen Straftat in Betracht kommt, bestimmte das Gesetz jetzt, dass die Vernehmung des Kindes nicht vor Gericht stattfinden darf, und dass sie von einem qualifizierten Kinderpsychologen vorzunehmen ist, der dann dem Gericht berichtet. Dem Gericht ist auch die ausdrückliche Befugnis verliehen worden, auf Empfehlung des Kinderpsychologen eine solche Vernehmung abzubrechen oder ganz zu unterlassen, wenn es überzeugt ist, dass die Vornahme oder Fortsetzung der Vernehmung dem Kind seelischen Schaden zufügen kann.

Die aus der Mandatszeit stammende Verordnung von 1946 über Fabriken erhielt den neuen Titel "Verordnung über Sicherheit bei der Arbeit"; sie wurde durch 20 Abänderungsvorschriften entsprechend ergänzt.

In einer Sondernummer des Staatsanzeigers sind die Namen und Adressen von mehreren hundert Ärzten aufgeführt, die als Fachärzte anerkannt sind.

Am 3.1.1963 ist das Gesetz über die Belligösen Gerichte der Drusen in Israel in Kraft getreten. Diese Gerichte werden in Ehesachen von Drusen in Israel volle Autonomie haben, wie es die Rabbinatsgerichte für Juden haben. Die Ernennung der religiösen Richter (genannt "Kadi-Madhab") erfolgt durch den Staatspräsidenten auf Vorschlag einer Ernennungskommission, die aus dem Religionsminister, dem Justizminister, fünf Drusen und einem Anwalt besteht. Da die Ernennung dieser Gerichte noch eine gewisse Zeit brauchen wird, ist der Beginn der Tätigkeit dieser drusischen Gerichte durch eine Proklamation der Regierung zu bestimmen. Eine solche Autonomie haben Drusen noch niemals gehabt, weder in Palästina noch in anderen Ländern.

Das Gesetz über die Bestrafung von Bestechungsdelikten ist durch

die Vorschrift ergänzt worden, dass auch die Vermittlungstätigkeit bei einer Bestechung strafbar ist. Auf diese bisherige Lücke im Gesetz war vom Obersten Gericht hingewiesen worden.

Das Gesetz von 1951 über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen ist mit Wirkung vom 17.2.1963 weitgehend reformiert worden. Dabei ist die Kontrolle des Gesetzes auch auf Versicherungsagenten erstreckt worden.

Die Regierung wurde ermächtigt, bei den in Israel tätigen Lebensversicherungsgesellschaften eine wertbeständige Anleihe bis zu 50 Millionen Pfund aufzunehmen.

Die Rechte der Hinterbliebenen von Soldaten, die im Dienst der israelischen Armee gefallen oder gestorben sind, wurden erheblich erweitert.

Die Bestimmung der Tarife für Post- und Telefongebühren, die bisher Sache des Leiters des Postwesens war, ist von jetzt ab vom Postminister nach Einholung der Zustimmung der Finanzkommission der Knesset vorzunehmen.

Maschinen, die für die persönliche Berufsausübung des Eigentümers oder für die Arbeit in der Landwirtschaft notwendig sind, und die nicht mehr als 2000 Pfund wert sind, können seit dem 14.2.1963 nicht mehr gepfändet werden, ausser zur Beitreibung des Preises der Maschinen, der noch dem Lieferanten geschuldet wird.

Am 8.3.1963 ist ein umfangreiches Gesetz erschienen, das die Disziplinargeschichte über die Staatsbeamten auf gesetzliche Basis stellt und das am 8.3.1963 in Kraft treten wird.

Wie erst im November 1962 von Justizminister bekannt gemacht wurde, gilt die Haager Konvention über den Zivilprozess auch im Verhältnis zwischen Israel und der Bundesrepublik Deutschland, und zwar rückwirkend seit dem 11. Februar 1954.

Der pfändungsfreie Gehaltsbetrag ist von IL 165.— auf IL 200.— im Monat erhöht worden.

Wer Unterhalt einklagt, braucht keine Gerichtsgebühren zu zahlen.

Von wichtigen Gesetzentwürfen, die der Knesset in den letzten Monaten zugeleitet und noch nicht verabschiedet worden sind, ist der fast 300 Paragraphen umfassende Entwurf eines Gesetzes über Planung und Bauen anzuführen, der an die Stelle der Städtebauordnung von 1938 treten und vor allem an die Stelle der vorwiegend örtlichen Planung die Landesplanung setzen soll. Entsprechend der Ansicht der meisten erfahrenen Entwicklungsplaner wird vorgeschlagen, dass bei der Erschliessung von Land nicht nur ein Viertel, sondern bis zu einem Drittel ohne Entschädigung für öffentliche Strassen abgenommen werden darf.

Sehr umstritten und bisher noch nicht zu Ende behandelt ist der Vorschlag der Regierung, das Anwaltsgeheimnis zu Gunsten der Einkommensteuerbehörden zu durchbrechen. Ein anderer Vorschlag soll das Belauschen von Telefon-Gesprächen verbieten, ausser in besonders genehmigten Fällen, in denen es aus Gründen der Staatssicherheit oder zur Aufdeckung oder Verhütung von Verbrechen notwendig ist, und auch das nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung eines hohen Richters oder des zuständigen Ministers.

Auf Grund der Erfahrungen seit dem 1.1.1956 soll das Gesetz über die Militärgerichtsbarkeit nicht weniger als 90 Berichtigungen und Ergänzungen erfahren, ohne dass aber an den Prinzipien des Gesetzes etwas geändert wird.

Das Schadensersatzrecht soll dahingehend ergänzt werden, dass derjenige, der Aufwendungen gemacht hat, um dem Verletzten oder seiner Familie zu helfen, von demjenigen, der für die Verletzung verantwortlich ist, Ersatz seiner Aufwendungen verlangen kann; wenn der Verletzte diese Aufwendungen bereits an den Helfer vergütet hat, kann er aus eigenem Recht diese Ansprüche gegenüber dem Verantwortlichen geltend machen. Ferner soll das Schadensersatzgesetz eine Vorschrift erhalten, wonach die Anstiftung zum Streik oder zur Aussperrung nicht als schädensatzpflichtige Anstiftung zum Vertragsbruch anzusehen sei.

Ein "Grundgesetz" soll die Stellung des Staatspräsidenten rechtlich formulieren.

Die Amtsgerichte solle ermächtigt werden, durch Urteil das Alter von Personen festzustellen, deren Alter durch Urkunden nicht hinreichend bewiesen werden kann.

Das Wort "Jerusalem" im Zusammenhang mit der Bezeichnung von Waren soll einem besonderen Schutz unterstellt und der Missbrauch bestraft werden. — Ein anderes Gesetz soll den Missbrauch der Bezeichnung "Kasher" unterbinden.

Am 11.2.1963 hat die Regierung den Entwurf einer 220 Paragraphen umfassenden neuen Strafprozessordnung vorgelegt, welche an die Stelle der bisherigen Vorschriften treten sollen, die im wesentlichen aus der türkischen Zeit und der Mandatszeit stammen.

Schliesslich sind noch die Gesetzentwürfe zur Reform des Erbschaftssteuerrechts und zur Schaffung einer Rundfunkbehörde zu erwähnen.

ISRAELISCHE STAATSVERTRAEGE

In der letzten Zeit sind in der Serie der Staatsverträge, an denen Israel beteiligt ist, schon mehr als 50 weitere Verträge amtlich publiziert worden, über die hier nur ganz kurz berichtet werden kann. Mit zahlreichen Ländern, darunter Argentinien, Cypern, Finnland, Frankreich, Jugoslawien, Norwegen, Polen, Rumänien, Togo und der Türkei wurden Handelsverträge abgeschlossen, ferner Freundschaftsverträge und Verträge über technische Hilfe mit verschiedenen afrikanischen sowie mittel- und südamerikanischen Staaten. Mit der Türkei wurden auch ein Vertrag über Touristik und ein Postpaketvertrag geschlossen, auch ein Postpaketvertrag mit Holland.

Vor 50 Jahren

JÜDISCHE RUNDSCHAU

Berlin, den 21. März 1913

1813

Von Robert Weitsch — Prag

Es gibt zwei Arten, die Bedeutung, die vergangene Ereignisse für uns haben, zu werten. Wenn wir aus der Geschichte lernen wollen, dann gilt es, die lebendige Beziehung von uns und unsern Verhältnissen zu den Menschen und Geschehnissen der betrachteten Epoche zu erfassen.

Wir müssen das Volk erziehen, auf dass der Geist in es fahre; und jeder fange bei sich selber an, und suche das Falsche, das Schlechte, das Sklavische aus seiner Seele zu bannen. Auch uns steht das nationale Werk erst bevor; und wenn wir keinen Fichte heute haben, so muss jeder einzelne von uns ein kleiner Fichte heute werden und zur jüdischen Nation reden. Jeder einzelne muss die Sache des Volkes als persönliche Aufgabe empfinden, die noch nicht erfüllt ist; jeder muss die ganze Verantwortung dieser Lage fühlen und in der Schwere der zu erfüllenden Pflicht einen Kraftmesser sehen. Jede Zeit der Gefahr ist zugleich eine Zeit der Auslese; was schwach und feige ist, wird abfallen wie faule Frucht, was stark ist, wird gestählt zum Sieg.

Auf dem Gebiete des Geisteslebens gibt es eine Vereinbarung mit England über die erleichterte Einfuhr von englischen Büchern nach Israel, sowie Kulturabkommen mit Bolivien und Guatemala.

Schliesslich sind noch mehrere internationale Konventionen zu erwähnen, denen Israel beigetreten ist, nämlich das Haager Abkommen von 1907 über die friedliche Beilegung von internationalen Streitigkeiten, ein Abkommen über die Verlängerung der Tätigkeit des Internationalen Suchdienstes in Arolsen (I.T.S.) bis zum Jahre 1965, eine Konvention gegen Diskriminierung im Erziehungswesen, die Genfer Konvention von 1959 über die internationale Nachrichtenübermittlung durch Kabel und drahtlose Verbindung (Telekommunikation) und ein neues Opium-Abkommen.

Mit Oesterreich ist ein Auslieferungsabkommen unterzeichnet worden, aber noch nicht in Kraft getreten.

Dr. F. S. PERLES

HBU HBU

WERTPAPIERE
FACHMÄNNISCHE
BERATUNG FÜR
ALLE IHRE
ANLAGEN

HOLLAND BANK UNION
Haifa • Tel-Aviv

All kinds
of Insurance

המשמר שדות לביטוח
Hamishmar Insurance Service

Briefe an die Redaktion

Der Jüngste der Frankfurter „Löwenjungen“

Zu Nahum N. Glatzers 60. Geburtstag (25. März 1963)

Ness Amim

Gestatten Sie mir, meine Zustimmung zu dem ergreifenden Brief von Fritz Tau in Nr. 9 des "MB" zum Ausdruck zu bringen. Die Berichte über die Angelegenheit, um die es sich handelt, in der gleichen Nummer des "MB", müssen jedem um die geistige Situation und den guten Namen des jüdischen Volkes Besorgten bedenklich stimmen. Ich brauche nichts hinzuzufügen zu dem, was über das Gebot der Toleranz im "MB" bereits gesagt wurde. Aber es müsste einmal auch in voller Klarheit gesagt werden, dass mit Gewaltmethoden dieser Art die jüdische Religion nicht verteidigt werden kann. Niemand brauchte Angst zu haben vor dem Einfluss anderer Religionen, wenn das jüdische religiöse Leben die attraktive Kraft hätte, die es nach dem Wunsche vieler haben sollte. Wie sieht es aber in Wahrheit aus? Bekanntlich hat Israel nicht einmal einen Oberrabbiner, weil persönliche Rivalitäten und Animositäten, Unzulänglichkeit und Charakterschwäche, Parteinärrigkeiten und Vermischung mit Politik eine Wahl verhindern. Nirgends ist eine religiöse Persönlichkeit von wirklicher Größe oder moralischem Ansehen zu finden. Was man religiöses Leben nennt, ist Kleinliche Zänkereien um persönliche oder lokale Interessen, materielle Vorteile, und im besten Fall um Formalitäten, die in den Augen moderner Menschen jeden Sinn verloren haben. Was haben diese Leute, die die jüdische Religion ruinieren, für ein Recht, sich gegen andere zu ereifern? Ist es ein Wunder, dass Menschen, die ein echtes religiöses Bedürfnis haben, die sich nach Verständnis und Güte und wirklicher Seelsorge sehnen, ihr Heil nicht bei den Repräsentanten dieser sogenannten jüdischen religiösen Instanzen suchen? Sicher ist es unerwünscht, wenn Missionare anderer Religionen in Israel Erfolg haben. Vor alle wissen, dass der Erfolg gering ist und wohl auch bleiben wird. Aber in Wahrheit gibt es nur einen Weg, ihren Einfluss zu bekämpfen, nämlich den, die Verhältnisse im jüdischen Lager zu verbessern und die jüdische Religion zu einem lebendigen, auch modernen Menschen zugänglichen und ihre geistigen Bedürfnisse befriedigenden Faktor zu machen. Sollte nicht der gegenwärtige Streit eine Gelegenheit sein, eine Entwicklung in dieser Richtung anzuregen?

ROBERT WELTSCH (London)

Das „MB“ in neuem Gewande

Angenehm überrascht, das "MB" in neuem Gewande, nach Mass wunderbar zugeschnitten, zu erhalten, erlaube ich mir, meine Gratulation zu diesem Entschluss und den Dank eines Lesers auszudrücken. Die frühere kleine Drucktype hatte das Lesen manchmal wirklich schwer gemacht, zumal wenn, wie oft vorgekommen, die Schwärze zu schwach war, was ich schon zu bemängeln im Begriffe war. Nun sind die Drucktypen ideal und das Lesen umso angenehmer. Viel Glück in der Aera der neuen Form!

Bei dieser Gelegenheit zur Rubrik "Nebenbei" in der "MB" Nr.

"Löwenjunge" heissen die Schüler und Gefährten des Ari, des "Löwen" Rabbi Isaak Lurja im kabbalistischen Safed. Weder der Meister noch die meisten Schüler, die den Ruhm Safeds im 16. Jahrhundert begründet haben, waren in Safed geboren; sie stammten aus Aegypten und Marokko, aus Spanien und der Türkei. So war es auch in der letzten Generation der Frankfurter Juden mit jenem Kreis um Franz Rosenzweig, der der alten Gemeinde noch einmal Ansehen verliehen hat. Kaum einer von ihnen war Frankfurter. Rosenzweig, der "Ari", kam aus Kassel, und seine Freunde und Mitarbeiter am Freien Jüdischen Lehrhaus stammten, wie viele der geistigen Führer der Gemeinde, aus allen Teilen Deutschlands. Zu den nächsten Freunden, die sich auch zum Minjan im Hause des kranken Rosenzweig einstellten, zählte der jüngste der "Löwenjungen", wohl der einzige Ausländer des Kreises, ein "Bocher". Nahum Norbert Glatzer war aus Lemberg nach Frankfurt gekommen. Er setzte an der Frankfurter Jeschiwa seine jüdischen Studien fort und wollte Medizin studieren. Dass er diesen Plan aufgab und das Judentum, doch nicht den Rabbiner, zum Beruf wählte, hat ein Brief von Franz Rosenzweig entschieden. Es lohnt, am 60. Geburtstag Nahum Glatzers diesen Brief von Januar 1926 aufzuschlagen. Keine Würdigung der Persönlichkeit und des Werkes des Professors für jüdische Geschichte an der Brandeis Universität kann das darstellen, was Rosenzweig, in den jungen Glatzer im Briefe hineinleuchtend, vorausgesehen hat. "Sie leben sich ja gerade im Augenblick aus der biographischen Gesetzmäßigkeit eines Bochers in die eines westlichen Intellektuellen hinüber. In der ersten ist man in Ihrem Alter schon fertig; in der zweiten fängt man gerade eben an... Dass Sie Ihre Unfertigkeit heute spüren, ist schon Symptom, dass Ihr Leben in die andere Ordnung eingetreten ist... Also um Tachlis zu reden: vor Mitte der zwanziger Jahre können Sie nach dem Naturgesetz der neuen Ordnung nicht erwarten, lehr- und lebteste Uebersetzungen zu haben. Aber dann dürfen Sie es auch erwarten, — wenigstens, wenn Sie Ihre Zeit bis dahin gut angewandt haben."

Der ehemalige Bocher hat seine Zeit gut angewandt. Er hat den Wechsel, zu dem ihn Rosenzweig

10 vom 8.3.1963: Das zweite Beispiel eines Versagens eines Computers ist m.E. viel mehr ein ausgezeichnetes Beispiel des Zweifelnkönnens der Maschine. Der Satz "we are eating apples" ist zwar doppelsinnig, doch nur für das genaue Unterscheidungsvermögen der Maschine, während er sonst ohne Skrupel angewandt wird. Dass die Maschine da sprachlos wurde, finde ich entzückend, und die berufsmässigen Uebersetzer sollten davon lernen.

Beim ersten Computer-Beispiel arbeitete die Maschine falsch, anstatt die Antwort schuldig zu bleiben, weil ihr im anderen Beispiel bewiesenes Vermögen des Zweifels nicht funktionierte.

RICHARD KUERT (Cholon)

durch seine Garantie im brieflichen "Anruf von vorn" herausgefordert hat, eingelöst. Die „lehr- und lebtesten Uebersetzungen“ stellten sich ein, eben zu der Zeit, in der sie von Rosenzweig vorausbestimmt waren. Der Student der Frankfurter Universität wurde während seines Studiums der Sachwalter des Freien Jüdischen Lehrhauses und nach seinem Studium noch auf ein Jahr, bis zum Beginn des Nazi-Regimes 1933, Dozent für jüdische Philosophie und Ethik an der Frankfurter Universität. Damals begann die literarische Tätigkeit, die eine kleine Bibliothek von deutschen, englischen und hebräischen Werken auf vielen Gebieten der jüdischen Wissenschaft geschaffen hat. Das erste Buch des jungen Nahum Glatzer, gemeinsam mit Ludwig Strauss zusammengestellt, ist die schöne Anthologie "Sendung und Schicksal" vom Jahr 1931. Sie zeigt, wohin er steuert. Er will einem dem Hebräischen entfremdeten westlichen Intellektuellen die Quellen des Judentums erschliessen. In immer neuer Auswahl, aus Talmud und Midrasch, aus der Welt der Gebete, aus Flavius Josephus, aus Maimonides, bringt er in deutscher und später in englischer Uebersetzung, die Quellen zum zeitgenössischen Juden.

Glatzer ist ein meisterhafter Uebersetzer. Eine der schönsten Agnon-Uebersetzungen, "Der Verstossene" (1938), ist ihm zu verdanken. Die letzte Anthologie, von der der erste der drei Bände vor Jahresfrist erschienen ist, will die ganze jüdische Literatur vom Abschluss der Bibel bis zur Neuzeit umfassen. Glatzer darf auswählen, weil er weiss, wo er auswählen kann. Wer mit "Untersuchungen zur Geschichtslehre der Tannaïten" begonnen hat (1932) und eine "Geschichte der talmudischen Zeit" gewagt hat (1937), darf "Gespräche der Weisen" und Aussprüche Hillels zusammenstellen. Fast alle deutschen Bücher Glatzers sind im Berliner Schocken Verlag erschienen, und mit dem Beginn des New Yorker Schocken Verlags nahmen Glatzers Veröffentlichungen die gleiche Erziehungsarbeit im amerikanischen Judentum auf. Durch ihn ist Franz Rosenzweigs Werk in Amerika bekannt geworden. Zwei anthologische Rosenzweig-Lesebücher (das eine erschien auch in hebräischer Sprache) haben Rosenzweig im amerikanischen Judentum eingeführt. Glatzer hat ausserdem eine Schrift aus Rosenzweigs Nachlass in englischer Uebersetzung herausgegeben, "Understanding the Sick and the Healthy" (1953), eine beinahe heitere Vorwegnahme der Lehre des "Stern der Erlösung", im deutschen Original noch nicht veröffentlicht.

Auf Grund von Glatzers freundschaftlicher Verbundenheit mit der Familie Rosenzweigs wurde ihm die mühevoll herausgegebene Briefwechsels zwischen Leopold und Adelheid Zunz und Samuel Meyer Ehrenberg, dem Direktor der Samsonschule in Wolkenbüttel und dessen Familie anvertraut, zu der Franz Rosenzweig gehörte. Die Herausgabe der damals im Besitz von Rosenzweigs Witwe befindlichen Briefe geschah im Auftrag des Leo Baeck Instituts, dessen New Yorker Board Glatzer seit Begründung mit

Interesse angehört. Kaum war der stattliche Zunz-Band erschienen, da eröffnete sich für Glatzer das nach Jerusalem gerettete Zunz-Archiv, aus dem er einen weiteren Band mit Briefen des Altmeisters der jüdischen Wissenschaft wiederum für das Leo Baeck Institut vorbereitete.

Diesen Weg zur jüdischen Wissenschaft hat Rosenzweig vorausgesehen, als er dem jungen Freunde von dem Verlegestudium der Medizin abriet. Es war kein gerader Weg für Nahum Glatzer, und es war kein leichter Weg, besonders nicht zwischen den Universitäten in Frankfurt und in Waltham. Hat Rosenzweig auch davon etwas vorausgesehen, als er schrieb, dass "jede Erschütterung und Verletzung von dem geistigen Organismus nur mit einer regenerativen Neubildung beantwortet wird"? Eine Lehrertätigkeit an der Realschule in Haifa, und noch unter Arthur Birams Leitung, hat manche akademische Laufbahn vorbereitet. "Regenerative Neubildung" war der Lohn jeder engen Zusammenarbeit mit Salman Schocken. Glatzer hat im amerikanischen Schocken Verlag als Herausgeber und Autor zugleich an einem neuen Typ des jüdischen Buches mitgeschaffen. Seit zwölf Jahren lehrt er nun jüdische Geschichte an der Brandeis Universität; Schüler und Kollegen sind ihm in Freundschaft dort zugetan und haben für ihn eine Festgabe "Biblical and other Studies" vorbereitet.

An seinem 60. Geburtstag steht er mitten in einem grossen jüdischen Lebenswerk. Nicht nur das Kunstwerk; auch das Lebenswerk ist gut, wenn es aus Notwendigkeit entstand.

KURT WILHELM

UNSERE PESSACH-AUSGABE

ERSCHEINT FREITAG, DEN

5. APRIL IN STARK ERWEITERTEM UMFANGE.

TERTEM UMFANGE.

INSEBATEN-ANNAHME-

SCHLUSS: 29. MÄRZ 1963

Redaktion: Tel-Aviv, Rambanstr. 15, POB 1490, Tel. 64321/2. Anzeigenannahme: Ethlinger's Advertising, Tel-Aviv, 70, Allenby Rd., Tel. 63344, Anzeigenannahme in Jerusalem: H. Sturmman, Tel. 33425. Herausgeber: Bitan Ltd., Tel-Aviv, Rambanstr. 15. Verantwortlich: Dr. H. Tramer, Registr. als Zeitung beim Hauptpostamt Jerusalem. Druck: Lidor Printing Press, T.-A.

Brillianten Kurzgeschichten aus Amerika

Ein neues Buch von Jerome Weidman

Jerome Weidman, der jüdisch-amerikanische Romancier, hat ausser zwölf Romanen etwa zweihundert Kurzgeschichten geschrieben. Er wird in diesem Jahre fünfzig, aber lebt schon seit 31 Jahren von seiner Feder. Am erstaunlichsten unter seinen jetzt in Buchform neu erschienenen letzten Kurzgeschichten ist die Einleitung, in der er erzählt, wie seine Laufbahn begann. Man weiss aus den Biographien vieler Schriftsteller, dass sie sich Jahre mühten, bis überhaupt etwas von ihnen erschien. Weidman dagegen hatte sofort Erfolg. Er war ein verbitterter Junge von neunzehn Jahren, aus armen Hause in der New Yorker Bronx und arbeitete bei einer Firma, wo er ein Mittelding zwischen Laufbursche und Buchhalter war. Sein Leben erschien ihm völlig sinnlos — es war 1932, die Zeit der wirtschaftlichen Depression. Der Junge, der noch kaum gelebt hatte, beschloss, der Hoffnungslosigkeit ein Ende zu machen. Ehe er seinen Entschluss ausführen konnte, hörte er zufällig eine Angestellte eine Geschichte erzählen, die sie am Abend zuvor selbst erlebt hatte. Eine sonderbare Erregung bemächtigte sich seiner; er erkannte, dass das Erzählte keine Episode war, sondern eine „richtige“ Geschichte. Gleichzeitig merkte er, dass die anderen kaum zugehört hatten. „Das muss man anders decheln“, dachte er. Er schrieb das Erzählte nieder, noch immer in einer Art von Trance-Zustand und sandte es dem „American Spectator“. Zwei Tage spä-

ter bekam er einen Scheck über 10 Dollar mit einem anerkennenden Brief. Von da ab schrieb er täglich eine Woche lang eine Kurzgeschichte, brachte auch sofort drei beim „Spectator“ an, und zwei Jahre später war er regelmässiger Mitarbeiter des „New Yorker“.

Die in dem neuen Buche („My father sits in the Dark“ — Heinemann, London 1963) gesammelten Geschichten haben nicht alle, wie Weidman selbst nach Maughams-Beispiel es von einer guten Geschichte verlangt, einen Anfang, eine Mitte und ein Ende. Zum Beispiel ist die Skizze, nach der die Sammlung heisst, „Mein Vater sitzt im Dunkeln“, nichts weiter als eine Impression, aus der ein Charakter sich abhebt. Auch einige andere Erzählungen haben wenig Körper, aber die Kunst des Erzählers, seine menschliche Wärme, seine Intelligenz, sein Humor machen auch diese sehr gut lesbar. Bei den besten steht die einfache Art des Erzählens mit seinem lebendigen Dialog in starkem, höchst wirkungsvollem Gegensatz zu einem tragischen Ende.

Die längste Erzählung, „The Briefing“, ist eine Satire auf die Kriegführung im Hinterland, die kaum übertroffen werden kann. Eine der kürzeren, „Shoeshine“, schildert eine Strassenszene, die ein grausam-satirisches Ende hat, ebenso wie „Eyewitness“, dessen Inhalt kurz wiedergegeben werden kann, was sonst bei Weidman sehr schwer ist. Es handelt sich um einen Soldaten, der der

Witwe eines Kriegsoffiziers die Umstände des Todes ihres Mannes mitteilen soll. Er ist in London während des „Blitz“ umgekommen. Der brave, einfache Junge, der den Mann, einen Offizier, gar nicht kannte und nur zufällig auf der Strasse dabei war, als er getötet wurde, erzählt wahrheitsgemäss, wie der Offizier in der Verdunkelung in einen jener tiefgelegenen Vorderhöfe fiel, die dem Kellergeschoss Luft und Licht geben. Er erlitt einen Schädelbruch und war sofort tot. Aber die Witwe gibt sich damit nicht zufrieden, sie bohrt und bohrt, und endlich geht dem Erzähler ein Licht auf; sie will einen „Heldentod“, nicht einen zufälligen Unfall. So tut er ihr den Gefallen und erzählt von einem Schuss, der dem Leben ihres Mannes ein Ende setzte. Die Frau ist befriedigt.

Einige der Erzählungen spielen in dem jüdischen Milieu von

Weidmans Kindheit in der Bronx. Sie sind einfach, und rührend, aber es sind auch die substanzlosesten, z.B. eine Geschichte, in der eine Tante im Spital stirbt, und ein kleiner Junge, der Erzähler selbst, immer wieder telefonieren geht, um seinen Eltern die Trauernachricht stückweise beizubringen, obwohl er längst weiss, dass die Kranke gestorben ist.

Es ist hervorzuheben, dass ein Schriftsteller, der nicht die Schule des Reporters durchgemacht hat, alle Vorzüge des guten Beobachters zeigt: ein feines Auge und Ohr für Einzelheiten, Prägnanz und Schärfe. Weidman besitzt natürlich noch viel mehr Eigenschaften, die den guten Erzähler ausmachen, vor allem Mitleid mit der Kreatur und Verstand. Was ihm wohl fehlt, das ist eine echte Beziehung zur Natur und auch Phantasie.

PAULA AENOLD

Das wiedererstandene Herculeum

Das neue Buch „Herculeum“ von Eugen Kusch (Verlag Hans Carl, Nürnberg) fällt, so erstaunlich es klingt, eine Lücke aus. Es gibt zum ersten Mal für den kulturell Interessierten ein ungewöhnlich schönes Bildwerk mit guten, klaren und klar verständlichen Texteinleitungen und Erläuterungen der Bilder, aus denen dem Betrachter und Leser ein Gesamteindruck der durch die Archäologen erschlossenen Kultur des alten Römerstädtchens Herculeum entsteht.

Im Jahre 79 deckte der grosse Vesuvausbruch mehrere Städte in der Bucht von Neapel mit Lava und Schlamm zu. Herculeum wurde als erste, noch vor Pompeji, im Jahre 1719 durch einen Zufall wiederentdeckt. Die dort aufgefundenen Statuen gaben Winkelmann die entscheidende Anregung zu seinen grundlegenden Werken über die an-

tike Kunst. Mit der Entdeckung Herculeans beginnt die entscheidende Vorstufe der modernen archäologischen Wissenschaft.

Eugen Kusch ist in erster Linie ein hervorragender Photograph, der schon früher im gleichen Verlage Ägypten, Mexiko und Indien im Bilde gezeigt hat. In seinem neuen Werk lässt er mit Geschmack in vielseitiger Form Strassenbilder, Statuen, Mosaikfußböden, Wohnungseinrichtungen und Arbeitswerkstätten wiedererstehen. Ein Plan der alten Stadt, die Schilderung des jüngeren Plinius über ihren Untergang und kulturhistorische Vorbemerkungen runden das Bild ab.

Die Schwarz-Weiss-Photographien sind so ausgezeichnet, dass sie auch dem durch Farbbilder verwöhnten Auge in nicht zu überbietender Plastik ein Kulturbild vermitteln.

DR. FRITZ BEGER

Sinn und Aufgabe unseres Jahrzehnts

Anlässlich des zehnten Gründungstages des Kongresses für kulturelle Freiheit wurde im Sommer 1960 in Berlin eine internationale Konferenz abgehalten, die dem Thema „Tradition und Wechsel“ gewidmet war und über 200 Gelehrte, Schriftsteller und Intellektuelle zu Diskussionen über die wesentlichsten Probleme dieses Jahrzehnts vereinigte (Hierüber wurde damals ausführlich im „MB“ berichtet).

Im Rahmen dieser Veranstaltung war ein von dem Oxford-Professor Michael Polanyi geleitetes Seminar dem besonderen Thema „Fortschritt der Ideen“ gewidmet. Die Referate und Diskussionsreden wurden jetzt von K. A. Jelenski unter dem Titel „History and Hope“ (Routledge & Kegan Paul, London) herausgegeben, ergänzt durch eine Einführung des Herausgebers und ein Nachwort von Prof. Polanyi.

„Das letzte Jahrzehnt war in Europa Zeuge eines zunehmenden Gewahrweidens der Erschöpfung der Ideologien des 19. Jahrhunderts.“ Nach Meinung des Herausgebers liegen zwei Ereignisketten hinter diesem wichtigen Wechsel. „Die eine wird von den Katastrophen und Verblendungen der früheren zwei Jahrzehnte, der Jahre zwil-

chen 1930 und 1950, gebildet, die einen Niedergang tausendjähriger Doktrinen mit sich brachten. Die andere ist verbunden mit dem Aufstieg des Wohlfahrtsstaats, mit den Modifikationen des Kapitalismus, der tatsächlichen Erfüllung mancher der Ziele des Sozialismus und mit der wachsenden Erkenntnis, dass die Realitäten des Industrialismus in sozialer Hinsicht vielleicht ein wichtigerer bestimmender Faktor sind als politische Systeme, welches auch immer ihr ideologischer Ursprung sei.“

Der erste Teil des Buches, der den bezeichnenden Titel „Jenseits der ideologischen Leidenschaften“ trägt, enthält Referate und Diskussionsbemerkungen zu diesem Thema; in erster Reihe den Essay von Michael Polanyi: „Jenseits des Nihilismus“, in dem er die These aufstellt: „Ich glaube, dass niemals in der Geschichte der Menschheit der Hunger nach Brüderlichkeit und Rechtschaffenheit eine solche Macht über den Geist der Menschen ausgeübt hat wie heute.“ Richard Lowenthal behandelt „Messianismus, Nihilismus und die Zukunft“. Der New Yorker Professor Sidney Hook wendet sich in seinem Referat „Aufklärung und Radikalismus“ gegen die These, „dass

die rationalistischen und universal humanistischen Ideale der Aufklärung irgendeine entscheidende Rolle in der Theorie und Praxis der Architekten der kommunistischen und Nazi-Revolutionen gespielt hätten“, er befürwortet die Rückkehr zum säkularen Rationalismus als Ausgangspunkt für neuen Fortschritt, vorausgesetzt, dass gewisse Gefahrenmomente berücksichtigt werden.

In der Diskussion bemerkte Hans Kohn im gleichen Sinne: „Es scheint mir für einen Historiker ganz unmöglich, die Aufklärung als verantwortlich für das Aufkommen des Totalitarismus zu betrachten. Im Gegenteil; es war der Niedergang der Aufklärung, der Kommunismus und Faschismus ermöglichte. Die Aufklärung bedeutet das Ende des Autoritarismus, das Ende von Dogmatismus und Intoleranz.“

Der zweite Teil „Aussichten für eine neue Gesittung“ enthält vor allem die Referate des Schweizer Prof. Herbert Lüthy: „Eine Rehabilitierung des Nationalismus?“ und des Oxford- arabischen Historikers Albert Hourani: „Revolutionärer Nationalismus“. Über die Freiheit referierten Kathleen Bliss und Prof. Josef Pieper. Die Genfer Philosophieprofessorin Jeanne Hersch sprach über die verschiedenen Aspekte der Freiheit.

In seinem Nachwort bezeichnet Polanyi als das Problem des modernen Menschen, das überall dasselbe sei: „Er muss das Gleichgewicht zwischen seinen kritischen Kräften und seinen moralischen Forderungen wiederherstellen, die beide unbarmherziger sind als je. Dies könnte der Ausgangspunkt für eine Bewegung intellektueller Solidarität zwischen den Kulturen sein, die jenseits des Nihilismus entstehen, und den Ländern, die von der politischen Völlendung des Nihilismus verschont geblieben sind.“

Schon aus diesem kleinen Ausschnitt aus der Diskussion ist zu ersehen, dass man sich auf dieser Zusammenkunft um eine Analyse der gegenwärtigen Situation bemüht hat. Schon heute, nach verhältnismässig kurzer Zeit, zeigt sich jedoch ein verändertes Bild, und zwar nicht nur der objektiven politischen Konstellation, sondern auch der ideologischen Faktoren, die damals eine Rolle spielten. Die Drohung der Vernichtung durch die Atombombe, die Wandlungen im kommunistischen Lager, die nur scheinbar auf das wirtschaftliche beschränkte Konzentrationsbewegung im Westen, die Vorstösse in den Weltraum — alles das führt ständig zu neuen Fragestellungen.

DR. RUDOLF LEVY

Wiedergutmachung

Welche Gebiete sind Vertreibungsgebiete im Sinne des BVFG?

Wie wir im „Mitteilungsblatt“ Nr. 10 vom 8.3.1963 in unserer Publikation „Kollektiv-Vertreibung als Anspruchsvoraussetzung“ berichteten, hatte das Land Rheinland/Pfalz auf Grund einer immer mehr um sich greifenden, von uns stets als abwegig bekämpften Judikatur am 17.10.1962 eine Dienstanweisung erlassen, welche anordnete, dass ab sofort Verfolgte, die aus anderen Gebieten als denen des Potsdamer Abkommens (August 1945) ausgewandert sind, nicht mehr als Vertriebene im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 BVFG anzuerkennen sind, und dass mit Rücksicht auf eine bevorstehende Entscheidung des Bundesgerichtshofes die Bearbeitung derartiger Anträge zunächst auszusetzen und diese evtl. abzuweisen seien, sofern der Antragsteller auf einer Entscheidung bestehe. Dieser Praxis lag die Auffassung zugrunde, dass nur in den Gebieten des Potsdamer Abkommens, nämlich in den Teilen des Deutschen Reichs östlich der Oder-Neisse-Linie und der Länder Polen, Tschechoslowakei und Ungarn „Kollektivvertreibungen“ stattgefunden hätten, in anderen nicht.

In der erwähnten Veröffentlichung berichteten auch wir über das Urteil des BGH vom 23.11.1962, durch welches der bisherigen Praxis und Judikatur ein Ende bereitet und festgestellt wird, dass die Vertreibungsgebiete vom Gesetzgeber nicht auf die Gebiete des Potsdamer Abkommens beschränkt worden seien. Auf Grund dieses Urteils hat nunmehr das Land Rheinland/Pfalz durch Erlass vom 18.2.1963 die erwähnte Stopperverfügung vom 17.10.1962 aufgehoben und statt dessen eine neue, die Grundsätze des BGH-Urteils vom 23.11.1962 berücksichtigende Dienstanweisung vom 18.2.1963 erlassen. Da diese Dienstanweisung auch Fragen von grundsätzlicher Bedeutung behandelt, die über das oben angeschnittene Problem der Auswirkungen des Potsdamer Abkommens hinausgehen, so geben wir nachstehend die Dienstanweisung vom 18.2.1963 in vollem Umfang wieder. Sie lautet:

„Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes kann eine verfolgungsbedingte Auswanderung vor der allgemeinen Vertreibung die Vertriebeneneigenschaft im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 BVFG — und damit die Anspruchsberechtigung im Rahmen der §§ 153, 154 BEG — nicht begründen, wenn mit Sicherheit feststeht, dass der Verfolgte ohne seine Auswanderung von der Vertrei-

bung nicht erfasst worden wäre (Urteile vom 21.10.1959 — IV ZR 106/59, RZw 1960 S. 35 —, 13.7.1960 — IV ZR 64/60 —, 23.11.1960 — IV ZR 157/60, RZw 1961 S. 184 —, 25.1.1961 — IV ZR 202/60 —, 22.2.1961 — IV ZR 256/60, RZw 1961 S. 324 —, 19.4.1961 — IV ZR 147/60, RZw 1961 S. 464 —, 10.5.1961 — IV ZR 306/60 — und 28.2.1962 — IV ZR 124/61, RZw 1962 S. 368 —). Die Bestimmung des § 1 Abs. 2 Nr. 1 BVFG beruht auf der Erwägung, dass deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige, die vor der allgemeinen Vertreibung ausgewandert sind, im allgemeinen im Falle ihres Verbleibens in diesem Gebiet vertrieben worden wären und deshalb nicht schlechter gestellt werden sollen als die wirklich Vertriebenen. Trotz der allgemeinen Fassung des § 1 Abs. 2 Nr. 1 BVFG ist das Vorliegen der Vertriebeneneigenschaft im Sinne der vorgenannten Vorschrift daher zu verneinen, wenn es mit Sicherheit feststeht, dass der Verfolgte in seiner Heimat von einer Kollektivvertreibung der Deutschen nicht ergriffen worden wäre (BGH, Urteile vom 13.7.1960 — IV ZR 64/60 — und 28.2.1962 — IV ZR 124/61 —).

Aus diesen Gründen hat der Bundesgerichtshof bisher die Anwendung des § 1 Abs. 2 Nr. 1 BVFG dann als nicht möglich angesehen, wenn der Verfolgte vor der allgemeinen Vertreibung verstorben ist oder wenn er nach der Verfolgung in das Vertreibungsgebiet zurückgekehrt ist und dort während der Vertreibungszeit tatsächlich keinen Vertreibungsmassnahmen ausgesetzt war.

Nach diesen vom Bundesgerichtshof aufgestellten Grundsätzen kann § 1 Abs. 2 Nr. 1 BVFG nur dann Anwendung finden, wenn der Verfolgte aus den Gründen des § 1 BEG aus einem Gebiet ausgewandert ist, in dem eine Kollektivvertreibung der deutschen Bevölkerungsteile auf Grund ihres Deutschums stattgefunden hat. Die gleiche Auffassung wird von Blesin-Ehrig-Wilden, 3. Aufl., Anm. 11 zu § 150, Werber-Ede-Ehrenforth, Anm. 10 zu § 1 BVFG und Ehrenforth, Anm. 7 zu § 1 BVFG, vertreten.

Zu der Frage, in welchen Gebieten eine Kollektivvertreibung der deutschen Bevölkerungsteile stattgefunden hat, ist nunmehr auch vom Bundesgerichtshof Stellung genommen worden. Wie er in seinem Urteil vom 23.11.1962 — IV ZR 170/62 — hierzu festgestellt hat, ist aus der Vorschrift des § 1 Abs. 2 Nr. 3 BVFG zu entnehmen, dass das BVFG davon ausgeht, dass aus allen dort genannten Gebieten eine Kollektivvertreibung der Deutschen stattgefunden hat.

Das Vorliegen einer Kollektivvertreibung der Deutschen aus den zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, der Sowjetunion, Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, Albanien oder China ist daher nicht mehr zu bestreiten.

„Unser Erlass vom 17.10.1962 — III Wg/61 — 10.251/62 — wird aufgehoben.“

Von nun an kann den Auswanderern (vergl. § 1 Abs. 2 Ziff. 1 BVFG) aus den vorstehend im einzelnen aufgezählten Gebieten (vergl. § 1 Abs. 2 Ziff. 3 BVFG) das Potsdamer Abkommen als rechtsvernichtender Faktor nicht mehr entgegengehalten werden. Alle aus diesen Gebieten Ausgewanderten können somit ihre Entschädigungsansprüche für Berufschaden und wegen geleisteter Sonderabgaben (vergl. §§ 153, 154 BEG) erfolgreich durchführen, wenn die Auswanderung vor der allgemeinen Vertreibung stattgefunden hat.

Selbstverständlich können nunmehr auch Gesundheitsschadensansprüche von Auswanderern aus den erwähnten Vertreibungsgebieten nicht mehr unter Hinweis auf die Beschränkung des Potsdamer Abkommens abgewiesen werden, soweit alle übrigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Soweit abweisende Entscheidungen, die sich auf das Potsdamer Abkommen stützen, inzwischen unanfechtbar geworden sein sollten, müssen die Antragsteller zur Wahrung ihrer Rechte für die Herbeiführung einer Neuentcheidung durch entsprechende Anträge Sorge tragen. Die neue höchstgerichtliche Erkenntnis gewährt dem Betroffenen hierzu eine rechtliche Handhabe.

Wir möchten diese Veröffentlichung nicht schliessen, ohne zu betonen, dass der in dieser Frage erzielte Erfolg den Bemühungen der URO zu danken ist.

Dr. HARRY KNOFF

★

Beweisunterlagen für Rückerstattungsverfahren bei Beschlagnahmen in Frankreich

Bei dem französischen Aufbau-Ministerium befinden sich Akten über die während der deutschen Besetzung von deutscher Seite in Frankreich durchgeführten Entziehungen von Möbeln und anderen Gegenständen. Diese Akten enthalten oft Unterlagen, die die Durchsetzung von Rückerstattungsansprüchen von betroffenen Verfolgten ermöglichen oder doch wesentlich erleichtern.

Die Aufbewahrung der Akten kann von allen Personen verlangt werden, die selbst oder deren Rechtsvorgänger Kriegsschadensanträge beim französischen Aufbau-Ministerium gestellt haben, gleichgültig ob von den französischen Behörden Entschädigung gezahlt oder abgelehnt wurde.

Der Antrag auf Aufbewahrung der Akten muss mit einer Begründung versehen werden. Hierzu genügt es, auf die erfolgte oder beabsichtigte Stellung von Anträgen gegen die Bundesrepublik hinzuweisen.

Falls der Antrag nicht gestellt wird, besteht die Gefahr, dass die Akten beim französischen Aufbau-Ministerium auf Grund allgemeiner Vorschriften vernichtet werden.

Der Antrag auf Aufbewahrung der Akten ist zu richten an: Ministère de la Construction, 7, Place de la Porte de Ternes, Paris 17e, falls es sich um eine Entziehung in

Fritz Tau als Glückwünsch

Wir, unsere Generation, haben uns ja schon daran gewöhnt, nach Jahrzehnten zu rechnen. Und doch, wenn wir Fritz Tau, Beth Jizchak am 23. März zu seinem sechzigsten Geburtstag gratulieren und diesen Freund mit all seiner praktischen Tatkraft, seiner Lebendigkeit und geistigen Aufgeschlossenheit vor Augen haben, so wird uns schwer, an die Wahrheit der Zahl zu glauben. Fritz Tau ist ein Zionist seit Jugendtagen, früh schon schloss er sich dem Blau-Weiss an, und er ist ein Zionist, der seinen Weg konsequent gegangen ist: nicht nur ins Land, sondern aufs Land! Als 1933 die Wende des deutschen Judentums kam, stellte sich Fritz Tau in seinem Oberschlesien als Sekretär der zionistischen Organisation zur Verfügung. 1939 gehörte er zu den Gründern von Beth Jizchak, und nicht zuletzt ist es mit auch sein Verdienst, dass sich dieser Ort nicht nur wirtschaftlich, sondern auch gesellschaftlich und menschlich so entwickeln konnte. Stets war Fritz Tau, auch in den Jahren schwerster körperlicher Beanspruchung, zugleich ein Mann des Buches und vor allem ein Mensch der öffentlichen Arbeit. Seit vielen Jahren ist er ein Mitglied der Landesleitung des Irgun Olej Merkas Europa und stets dort aktiv und hilfsbereit, wo es um Menschen geht, wo Leid und Sorge zu lindern ist. Wir wünschen unserem Freunde Fritz Tau an der Seite seiner Gattin noch zahlreiche Jahre in Gesundheit und Tatkraft, mit all den Freuden, die er versteht, dem Leben abzugewinnen. Ad mea weessrim!

H. T.

Suchnotizen

Gesucht wird Lubascher, Ernst oder Hans aus Hamburg-Hammerbrook, Heidenkampsweg; Lustgarten, Imre geb. 1901 in Budapest, und Schwester Gisela Lustgarten, wahrscheinlich verheiratete Meyer.

Angaben erbeten an IOMK, P.O.B. 1480, Rambamstr. 15, Tel-Aviv.

*

Nachstehende Personen werden gebeten, sich unter Angabe der Aktenzeichen mit dem Suchdienst der Jewish Agency, P.O.B. 92, Jerusalem in Verbindung zu setzen:

Adler, Erna aus Berlin NW 17, Altonaerstr. 4 (138395); Borak, Klara aus Wien (138558); Meyer, Dr. Edmund, advocate geb. ca. 1890 aus Gelsenkirchen (136311); Zier, Lina geb. Unger aus Cranz, Ostpreussen (136613).

Paris oder den Départements Seine, Seine et Oise, Seine et Marne, Eure et Loire handelt. Bei Entziehung in anderen Gegenden Frankreichs ist der Antrag an die örtlich zuständige Délégation Départementale du Ministère de la Construction zu richten.

Nach einer der United Restitution Organisation zuteil gewordenen Nachricht, ist die Frist zur Stellung derartiger Anträge bereits am 28.2.1963 abgelaufen. Die Versäumung der Frist dürfte aber keine rechtsvernichtende Wirkung haben, so dass davon auszugehen ist, dass auch jetzt noch gestellte Anträge entsprechende Berücksichtigung finden werden. Allerdings ist nunmehr grösste Eile geboten.

KUNST

Neue Bücher über moderne Kunst

Im Prestel-Verlag (München) erschien jetzt in 3. Auflage "Malerei im 20. Jahrhundert" von Werner Haftmann — ein Standardwerk von über 600 Seiten, das in Übersetzungen auch in England, Amerika und Italien veröffentlicht wurde.

Die Darstellung beginnt mit dem Neopressionismus der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts und endet mit der Kunst der Gegenwart; der neuen Auflage ist ein ausführlicher Exkurs über die moderne Malerei in England und Amerika hinzugefügt, so dass hier wirklich die moderne Kunst in ihrer weitesten Ausdehnung behandelt wird.

Der Verfasser begnügt sich nicht mit einer historisch-beschreibenden Darstellung, vielmehr will er auch die "logische" Konsequenz in der Entwicklung der modernen Kunst zeigen, im Einklang mit den Vorgängen auf anderen Kulturgebieten. Vom Fauvismus zu den Surrealisten ist nach Haftmann die Entwicklung geradezu zwangsläufig, weitgehend parallel zu derjenigen in der Literatur.

Allerdings sind viele Erscheinungen in der modernen Kunst aufs engste verknüpft mit Errungenschaften auf anderen Geistesgebieten; dies gilt, wie Haftmann mit Recht hervorhebt, vom Pointillismus Seurats, bei dem die Farbmischung von der Palette des Künstlers auf die Netzhaut des Betrachters verlegt ist, in Übereinstimmung mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen von Maxwell und Helmholtz auf dem Gebiet der Analyse des Lichts.

In dieser Herausarbeitung des geistigen Klimas, das der modernen Kunst neue Wege öffnete, ist ein Höhepunkt Haftmanns Darstellung der zeitlichen und lokalen Begleitumstände, die Kandinsky einige Jahre vor dem Ersten Weltkrieg in München zur Schöpfung der ersten abstrakten Bilder anregten.

Man soll aber diese "Gesetzmässigkeit" in der Entwicklung nicht übertreiben. Auch der reine Zufall hat in der Entwicklung moderner Kunst eine grosse Rolle gespielt. Ein uns besonders nahe liegendes Beispiel, das mit irgendeiner gesetzmässigen Entwicklung nichts zu tun hat, ist in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts in Paris die — aus Chagall, Soutine, Paschin, Kisting und Modigliani bestehende — "eigentliche jüdische Enklave, die das" — stark surrealistische — "Erscheinungsbild der Pariser Malerei durch die Elemente ihrer Folklore erweiterte." Es ist, um hier nur den bedeutendsten dieser jüdischen Künstler zu nennen, das Glück von Chagalls Kunst, dass sein jüdisches Traumerlebnis und die Gespaltenheit seiner Künstlerpersönlichkeit im gleichzeitigen Surrealismus einen so adäquaten Ausdruck gefunden hat — einem Weltstil, der in seiner inneren Gespaltenheit die romantische Erinnerung an das vergangene jüdische Städtel nicht ausschliesst, ihm vielmehr eine besondere, pikante Note gibt. Diese Begegnung ostjüdischer Emigranten mit dem Surrealismus der Schule von Paris war ein durch die Gleichzeitigkeit der Ereignisse her-

beigeführter bedeutungsvoller Zufall, hat aber nichts zu tun mit irgendeiner Gesetzmässigkeit in der modernen Kunstentwicklung. Diesem "historischen Zufall", der Gleichzeitigkeit in der Ankunft der ostjüdischen Künstler in Paris und dem ihnen kongenialen künstlerischen Klima ist es zu verdanken, dass sich z.B. Chagalls Kunst so schnell in dem Pariser Zentrum, und von da aus in der ganzen Welt, durchgesetzt hat.

Solche Einwendungen berühren nicht den Wert des Buchs, das als Gesamtdarstellung der modernen Kunst eine ganz aussergewöhnliche Leistung darstellt.

Dieses Urteil gilt nicht so ganz von dem ebenfalls 1962 neu erschienenen Tafelband. Er enthält — unabhängig vom Textband — in 444 gut gedruckten ein- und mehrfarbigen Tafeln ausgewählter Werke einen Ueberblick der modernen Kunstentwicklung — "zum geniesenden Betrachten, zum sinnenden Schauen, zum Nachdenken über das Ersehnte", wie der Verfasser im Vorwort sagt. Zu den Bildern gibt er eine ausführliche Einleitung und einen kurzen Begleittext; die Entwicklung soll sozusagen in induktiver Methode, durch Interpretation einzelner repräsentativer Werke, dargestellt werden.

Nur 54 von den 444 Tafeln sind farbig, und es erhebt sich die Frage, ob es nicht besser gewesen wäre, weniger Bilder, dafür aber mehr farbige zu bringen. Bei der Wichtigkeit der Farbe in der abstrakten Kunst sind einfarbige Reproduktionen, auch bei guter Ausführung, für das Verständnis wertlos, mit Ausnahme der linearen Graphik und der Zeichnungen, die aber im Bildbande nicht behandelt werden. Um nur zwei Beispiele herauszugreifen: Marcs "Tierschicksale" oder Kandinskys "Gelb-Rot-Blau" sind ohne Farben unverständlich, und das gilt vielleicht noch mehr von den meisten abstrakten Künstlern der Gegenwart.

Dieses technische Problem der Reproduktionen ist hervorragend gelöst in einem anderen jetzt wieder erschienenen Kunstbuche; Bernard S. Myers: "Die Malerei des Expressionismus" (Verlag DuMont-Schauberg, Köln). Hier sind über 100 für den Text notwendige Bilder in kleinem Format als Bildkatalog hinter den Text gestellt zum Zwecke visueller Erinnerung und Erklärung, nicht zum künstlerischen Genuss, und daher — wohl aus Ersparnisgründen — nicht besonders gut reproduziert. Die übrigen Bilder, insbesondere die 24 Farbtafeln und die zwischen dem Text gebrachte Graphik, sind aber ganz ausgezeichnet wiedergegeben und machen den Text sehr anschaulich. Es ist bezeichnend für die Internationalität der modernen Kunst und Kunstwissenschaft, dass dieses in Deutschland erschienene Buch, das den wichtigsten deutschen Beitrag zur modernen Kunst behandelt, von einem Amerikaner auf englisch geschrieben und durch einen Beitrag der amerikanischen Bollinger Foundation an den Verfasser subventioniert wurde.

EINE BEDEUTSAME ZEITSCHRIFT

Hier sei auf eine Zeitschrift hingewiesen, die zweifellos ein grosses Interesse erweckt: UNIVESITAS, Zeitschrift für Wissenschaft, Kunst und Literatur (Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Stuttgart). Diese seit mehr als 16 Jahren, jetzt auch auf Englisch, erscheinende Monats-

Israelische Malerei

Zur Jahres-Ausstellung der israelischen Künstler

Der allgemeine Eindruck der diesjährigen Jahres-Ausstellung der israelischen Künstler im Tel-Aviver Museum (Dizengoff-Haus) ist wesentlich günstiger als im letzten Jahr. Die qualitative Auswertung fällt bei der Masse der ausgestellten Bilder — es sind 317, wozu noch über 50 Skulpturen kommen — nicht leicht. Die abstrakte und die gegenständliche Malerei — die Trennung ist nicht immer streng durchzuführen, da es häufig Berührungspunkte nach der einen oder der anderen Richtung hin gibt — halten sich zahlenmässig ungefähr die Waage. Es gibt starke Ausbrüche koloristischer Spontanität wie etwa Judith Reicherts "Feuer" (Nr. 279) neben den kleinen, zeichnerisch flott hingeworfenen Kabinettstücken Aba Fenchels (Nr. 235, 236). Das äusserste Extrem liegt etwa bei der abstrakten "Landschaft in Galläa" (Nr. 168) von Chana Levin, gleichmässig aufgetragene Farben ohne jeden Versuch thematischer Verwirklichung. Es gibt eine Reihe dieser Bilder, die mit ihren wahllos hingeworfenen Farben und Linien chaotisch oder unerfüllt wirken, wie, um ein weiteres Beispiel anzuführen, das "Tor zu Ewigkeit" (Nr. 219), betitelt Bild von Absalon Okaschi, das in seiner riesigen schwarzen Fläche mit einigen roten und gelblichen Tönen dem inhaltsvollen Titel Ausdruck geben soll. Aber ein Maler wie Marcel Janco zeigt in seiner "Komposition" (Nr. 149), dass auch in der abstrakten Kunst Form und Farbe zu gültigem Ausdruck kommen, wenn eine echte Künstlerhand am Werke ist.

Aus der Fülle der erwähnenswerten Werke können nur wenige hervorgehoben werden. Da ist vor allem das Selbstporträt Ludwig Schweins (Nr. 288) zu nennen, das mit fast architektonischer Prägnanz aufgebaut ist, Kraft, Tiefe und Stil-

le verrät, mit seinem dominierenden Rot auch koloristisch originell. In Isidor Aschheims "Landschaft" und "Porträt" (Nr. 22, 33) sehen wir ebenfalls die meisterliche Hand; das Porträt in weichen, breiten Zügen, die Landschaft strenger. Ein sehr schönes Bild in seiner gelben Tönung und dem linearen Aufbau ist "Akko" von Yacov Eisenscher (Nr. 13); das gleiche Objekt erfährt eine ebenso wertvolle und erfreuliche Darstellung durch Jehuda Walderstein (Nr. 132). Malerisch und kompositorisch wirkungsvoll ist Menachem Helholz's "Stadt und Berge" (Nr. 110) in seinem senkrechten Aufbau, ausbalanciert durch die wagrecht vorgelagerten Boote. Ernst und mystisch anmutend, in exakter Zeichnung und sparsamer, dunkelgetönter Farbe "Das Paar" (Nr. 265) von Grete Krakauer-Wolf. Hervorragend in seiner zeichnerischen Plastik "Disteln" (Nr. 166) von Alex Levy. Mit eindrucksvollen Leistungen sind noch vertreten Ruth Bamberger (Nr. 48, 49), Jossel Berger (Nr. 65), Abraham Ofek (Nr. 10, 11), Mattijahu Kalmus (Nr. 253, 254) und Rabel Cegla (Nr. 243).

Für die Skulpturen gelten im wesentlichen die gleichen Kriterien wie für die Gemälde. Die abstrakten Werke sind meist interessant; Eisen- oder Drahtkonstruktionen, die eher kunsthandwerklichen Charakter tragen, während Robert Basers zwei Werke "Turm zu Babel" und "Meine neue Realität" (Nr. 326, 327) wohl nur als ein Frontalangriff auf die Intelligenz und das ästhetische Empfinden des Beschauers betrachtet werden können. Echte plastische Empfindung verrät André Revez in seiner Holzplastik "Frau, ihr Haar kämmend" (Nr. 388), interessant "Das Buch" (Nr. 354) von It-Schay und naturalistisch gelungen "Gazelle" und "Reiher" von Arie Reznik (Nr. 365, 366). La.

schrift bringt in jedem Heft Aufsätze aus dem weiten Bereich der Natur- und Geisteswissenschaften sowie der Literatur, Kunst und Musik in deutlicher Tendenz gegen die dauernd zunehmende Isolierung der Spezialgebiete. Eine grosse Anzahl von Hochschullehrern gehört zum Kreise der Mitarbeiter. Herausgeber ist seit mehr als 10 Jahren Dr. H. W. Baehr in Tübingen. Um in jedem mehr als 100 Seiten umfassenden Heft möglichst vielseitiges Material bringen zu können, ist der Umfang jedes Beitrages auf etwa 12 bis 14 Druckseiten beschränkt.

Von den Aufsätzen, die in den letzten Monaten erschienen, seien hervorgehoben zwei Beiträge von Jaspers, eine politische Analyse aus

der Feder des britischen Botschafters in Bonn, ferner Arbeiten über den heutigen Stand der Krebsforschung, den Blutkreislauf, Begabtenpsychologie, moderne Finanzpolitik, über Stefan George, Debussy u.a.m.

Aussor den grösseren Aufsätzen enthält jedes Heft kurze Beiträge und Informationen unter den folgenden ständigen Rubriken: Neue Literatur — Von den Hochschulen und Akademien — Friedensarbeit der Kirche — Internationaler Kulturspiegel.

Diese Zeitschrift ist auch für Leser in Israel von Wert als ein "Fenster in die geistige Welt".

HEINRICH STRAUSS

SHILOAH

KRANKEN-VERSICHERUNG

FREIER
KRANKENHAUS-AUFENTHALT

Tel-Aviv: Pinsker St. 2 * Tel. 58163

Jerusalem: Ben Jehuda St. 12 * Tel. 22734

Haifa: Herzl St. 2 * Tel. 2945